Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1972)

Rubrik: Abteilung für Verbreitung und Dokumentation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(durch Fortdauererklärung vom 4. April 1972) und die Vereinigten Arabischen Emirate (durch Beitritt vom 10. Mai 1972).

Bei diesen Daten handelt es sich um jene, an denen der schweizerische Bundesrat die offiziellen Beitrittsurkunden erhalten hat.

Somit belief sich am Ende des Berichtsjahrs die Zahl der ausdrücklich an die Genfer Abkommen von 1949 gebundenen Staaten auf 133.

Anerkennung nationaler Gesellschaften

Am 14. September 1972 sprach das IKRK die offizielle Anerkennung des Roten Halbmonds von Bahrein aus, womit die Zahl der offiziell anerkannten nationalen Gesellschaften auf 116 stieg.

ABTEILUNG FÜR VERBREITUNG UND DOKUMENTATION

VERBREITUNG DER GRUNDSÄTZE UND DER ABKOMMEN

Aktionsplan für die nationalen Gesellschaften für die Verbreitung und die Weiterenwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts

Im Rahmen der Rotkreuzexpertenkonferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die vom 20. bis 24. März 1972 in Wien stattfand, wurde besonders die Rolle der nationalen Gesellschaften bei der Verbreitung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts und die Hilfe, die sie diesbezüglich dem IKRK entgegenbringen können, erörtert. Das IKRK hatte den von den nationalen Gesellschaften im Februar 1971 auf der Haager Tagung vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen und einen Aktionsplan vorbereitet, der am 25. Februar 1972 allen an der Konferenz von Wien teilnehmenden nationalen Gesellschaften zugestellt wurde.

Pierre Gaillard, Vizedirektor der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation, legte der Konferenz dieses Dokument vor, das in der März-Ausgabe der « Revue internationale de la Croix-Rouge » veröffentlicht wurde. Es umfasst zwei verschiedene, sich jedoch ergänzende Aspekte der Aktion der nationalen Gesellschaften:

- I. Die Rolle der nationalen Gesellschaften bei der Verbreitung der Genfer Abkommen vom 12. August 1949;
- II. Die Rolle der nationalen Gesellschaften bei der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so wird einerseits eine direkte Aktion der nationalen Gesellschaften bei der Öffentlichkeit und der Jugend und andererseits eine indirekte Aktion der nationalen Gesellschaften über die Universitäten, die Streitkräfte und die ärztlichen Kreise vorgesehen.

In bezug auf den zweiten Punkt sind bei der Rolle, die die nationalen Gesellschaften auf diesem Gebiet spielen können, zwei Phasen zu beachten, d.h. vor und nach Abschluss der Befragungen der Regierungsexperten.

Der erwähnte Aktionsplan wurde ebenfalls an alle in Wien nicht anwesenden nationalen Gesellschaften geschickt, und zwar zusammen mit einer Zusammenfassung der Debatten, die diesem Problem gewidmet waren.

Die « Revue internationale de la Croix-Rouge » hat unter dem Titel « Verbreitung der Genfer Abkommen » eine neue Spalte eingerichtet, unter der sie die ihr von den nationalen Gesellschaften über deren Pläne und die diesbezüglich erzielten Ergebnisse übermittelten Nachrichten veröffentlicht.

Memorandum über die praktische Anwendung und die Verbreitung der Genfer Abkommen

Am 15. August 1972 sandte das IKRK ein Memorandum an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen und bat sie, ihm bis Februar 1973 alle seit 1969 im Hinblick auf die Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Streitkräften und der Zivilbevölkerung unternommenen Massnahmen bekanntzugeben. Die eingegangenen Antworten werden zur Ausarbeitung eines Berichts dienen, der der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz vorgelegt werden soll.

Die nationalen Gesellschaften wurden von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, dem IKRK ebenfalls über ihre eigene Tätigkeit auf diesem Gebiet zu berichten.

Unterricht des humanitären Völkerrechts

Im Anschluss an die im Vorjahr zur Förderung des Unterrichts des humanitären Völkerrechts an den Universitäten unternommene Aktion und unter Bezugnahme auf die diesbezüglich am 8. Oktober 1971 vom Delegiertenrat in Mexiko angenommene Resolution, schickte das IKRK am 20. Januar 1972 an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften den Plan eines Muster-Lehrgangs. Dieses Dokument stellt ein Verzeichnis der Hauptthemen dar, die im Rahmen einer Vorlesung über humanitäres Völkerrecht zu behandeln sind.

Das IKRK hat ferner einen ausführlichen Kommentar ausgearbeitet, der zur Erläuterung des Plans für den Muster-Lehrgang gedacht ist und eine Art Memento und Führer für die Professoren des Völkerrechts darstellt, die sich seiner zu bedienen wünschen.

Die Regionaldelegationen des IKRK in Afrika und Lateinamerika haben die auf diesem Gebiet von der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation unternommene Aktion unterstützt, die im Laufe des zweiten Halbjahrs 1972 eine englische und eine spanische Fassung des Plans für den Muster-Lehrgang veröffentlichte.

Die erwähnte Abteilung hat ferner, hauptsächlich für Universitätsbibliotheken und -professoren, eine allgemeine Bibliographie der vom IKRK herausgegeben Werke über humanitäres Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze aufgestellt.

Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Streitkräften

Im Berichtsjahr gab das IKRK 150 000 zusätzliche Exemplare der Neuauflage des Soldatenhandbuchs heraus, das im Jahre 1971 in englischer, französischer, spanischer und arabischer Sprache veröffentlicht worden war. Eine portugiesische Fassung, von der 6000 Stück gedruckt wurden, erschien ebenfalls.

Über die Hälfte der Regierungen und nationalen Gesellschaften, die im Juli 1971 Probeexemplare der Neuauflage in Taschenbuchformat erhalten hatten, antworteten dem IKRK. Dank diesen Antworten wurden im Berichtsjahr folgende konkrete Aktionen durchgeführt:

Afrika: Das IKRK schickte mehrere zehntausend Exemplare des Soldatenhandbuchs im Hinblick auf ihre Verbreitung bei den

Streitkräften an 13 Länder, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten: Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kamerun, Volksrepublik Kongo, Liberia, Republik Madagaskar, Mali, Senegal, Sierra Leone, Somali, Uganda und Zaire.

Ein Land, nämlich Kenia, druckte das Soldatenhandbuch in Suaheli.

Lateinamerika: Das IKRK schickte das Soldatenhandbuch nach Guayana und Honduras, da diese beiden Länder entsprechende Anträge gestellt hatten.

Das Rote Kreuz von Costa Rica ergriff die Initiative und veröffentlichte das Soldatenhandbuch mittels eines Vervielfältigungsverfahrens. Es liess 3000 Exemplare abziehen und verteilte sie, im Einverständnis mit dem Sicherheitsministerium, an Polizeidienststellen und Kasernen.

Das Ecuadorianische Rote Kreuz teilte dem IKRK mit, dass das Soldatenhandbuch im Amtsblatt der Streitkräfte dieses Landes abgedruckt worden sei.

Nachdem das Brasilianische Rote Kreuz den Wunsch geäussert hatte, das Soldatenhandbuch selbst zu drucken, stellte ihm das IKRK auf Wunsch hin die Photolithographien der portugiesischen Fassung zur Verfügung, die die Vervielfältigung an Ort und Stelle gestatten. Da die brasilianische Armee sich bereit erklärt hatte, das Soldatenhandbuch zu benutzen, wurde eine Auflage von 100 000 Stück vorgesehen.

Asien: Das IKRK schickte das Soldatenhandbuch an zwei Länder, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten: Nepal und Indonesien.

In Indien hatten die Dienststellen des Hauptquartiers der Armee in Neu Delhi für den Druck des Soldatenhandbuchs in Hindi gesorgt. Diese Auflage belief sich, u.a. dank einer finanziellen Hilfe des IKRK, auf 60 000 Exemplare.

In der Republik Khmer wurde das Soldatenhandbuch von den Militärbehörden ebenfalls in die Landessprache übersetzt und dank einer finanziellen Hilfe des IKRK an Ort und Stelle in 25 000 Exemplaren gedruckt.

Naher Osten: Das IKRK schickte einige Exemplare des Soldatenhandbuchs in drei Länder, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten: Kuweit, Libanon und die Arabische Republik Jemen.

Die Arabische Republik Ägypten gab ihre Absicht bekannt, das Soldatenhandbuch selbst zu drucken.

SCHULHANDBUCH UND LEHRERHANDBUCH

Afrika: Seit 1969 hatte das IKRK 220 000 Schulhandbücher « Das Rote Kreuz und mein Land » und Lehrerhandbücher an rund 25 Länder in Afrika versandt. Da mehrere von ihnen Neubestellungen aufgaben und andere sich bereit erklärt hatten, das Schulhandbuch an ihren Schulen einzuführen (besonders im Anschluss an die auf diesem Gebiet von den IKRK-Regionaldelegierten für West- und Zentralafrika, bzw. Ostafrika unternommenen Schritte), stellte das IKRK Mittel zur Verfügung, damit 550 000 Bücher für den afrikanischen Kontinent neu gedruckt werden konnten.

Diese Neuauflage der englischen und französischen Fassung des afrikanischen Schulhandbuchs (400 000 Exemplare) und der Fassung für den Roten Halbmond in arabischer und französischer Sprache (150 000 Exemplare), die für die arabischen Länder Afrikas bestimmt war, erschien zu Beginn des Berichtsjahrs. Im Laufe des ersten Halbjahrs wurden 510 000 Bücher an die nationalen Rotkreuzgesellschaften von 23 Ländern verschickt: Botswana, Burundi, Dahome, Elfenbeinküste, Gabon, Gambia, Ghana, Kamerun, Kenia, Volksrepublik Kongo, Lesotho, Liberia, Mali, Niger, Obervolta, Ruanda, Sierra Leone, Swasiland, Tansania, Togo, Republik Zaire und Zentralafrikanische Republik — sowie an die Rothalbmondgesellschaften Algeriens, Marokkos, Mauretaniens, des Sudans und Tunesiens.

Später fanden weitere Sendungen für die Rotkreuzgesellschaft von Malawi und die Rothalbmondgesellschaft von Somali statt, da diese beiden Länder nun ebenfalls ihr Einverständnis zur Einführung des Schulhandbuchs an ihren Schulen gegeben hatten.

Anschliessend an diese Sendungen wandten sich die Erziehungsministerien verschiedener Länder an das IKRK, um diesem ihre Zufriedenheit zum Ausdruck zu bringen und ihm zu versichern, dass dieses Material seiner Bestimmung zugeführt würde.

Naher Osten: Im Jahre 1971 hatte das IKRK 95 000 Exemplare der arabischen Fassung des Schulhandbuchs drucken lassen, wovon 50 000 dem Jordanischen Roten Halbmond übergeben worden waren.

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurden 30 000 Exemplare an den Ägyptischen Roten Halbmond geschickt und an 1480 Schulen verteilt. Nachdem der Irak, die Arabische Republik Jemen und Abu Dhabi ebenfalls ihre Absicht bekundet hatten, das Schulhandbuch an ihren Schulen einzuführen, wurden im Berichtsjahr ebenfalls Sendungen an diese drei Länder durchgeführt.

Kuweit liess ferner auf eigene Kosten 20 000 Exemplare des Schulhandbuchs drucken. Es bot dem IKRK 10 000 Exemplare an, damit die Nachfrage in anderen Ländern der Arabischen Halbinsel befriedigt werden konnte.

Asien: Nachdem die Schweizerische Eidgenossenschaft dem IKRK einen neuen Sonderkredit gewährt hatte, mit dessen Hilfe es die Verbreitung des Schulhandbuchs in Asien fortsetzen konnte¹, setzte sich das IKRK mit den Rotkreuzgesellschaften Indiens und Pakistans in Verbindung, damit diese die Entwürfe für den Druck des Schulhandbuchs in Hindi bzw. in Urdu fertigstellten. Am Ende des Berichtsjahrs war die in Neu Delhi gedruckte Fassung in Hindi nahezu fertiggestellt. Der vom Pakistanischen Roten Kreuz vorbereitete Entwurf in Urdu war ebenfalls abgeschlossen.

Auch in anderen asiatischen Sprachen wurden Neudrucke vorbereitet.

Der Afghanische Rote Halbmond veröffentlichte auf eigene Initiative hin eine Fassung des Schulhandbuchs in afghanischer Sprache, und er stellte dem IKRK ein Exemplar davon zur Verfügung.

Lateinamerika: Die Regionaldelegierten des IKRK in Lateinamerika setzten ihre Bemühungen bei verschiedenen Regierungen

¹ Siehe Tätigkeitsbericht 1971, S. 105.

und nationalen Gesellschaften fort, damit nationale Ausgaben veröffentlicht werden, da das IKRK selbst keine Mittel besitzt, um eine lateinamerikanische Fassung des Schulhandbuchs drucken zu lassen.

In Beantwortung eines Aufrufs des IKRK stellte das Kanadische Rote Kreuz grosszügig einen Betrag in Höhe von 2000 Dollar zur Verfügung, der vom Jugendrotkreuz gesammelt worden war, um die Auflage einer mittelamerikanischen Fassung des Schulhandbuchs sicherzustellen, die im Jahre 1973 in Salvador gedruckt werden soll.

DOKUMENTATION UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Ausstellungen: Im Jahre 1971 hatte die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation die 16 Tafeln der Wanderausstellung « Das IKRK heute » in Form von Plakaten wiedergegeben. Im Berichtsjahr wurden erneut 200 Exemplare gedruckt, wodurch einerseits die nationalen Gesellschaften, die bisher nichts erhalten hatten, einen Satz der Plakate zugestellt bekamen, andererseits die an das IKRK gerichteten Bestellungen ausgeführt werden konnten.

Das IKRK zeigte diese Plakate im Rahmen der Rotkreuzexpertenkonferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts (Wien, 20. bis 24. März) und der Regierungsexpertenkonferenz (Genf, 3. Mai bis 3. Juni 1972).

Diese Plakate wurden ebenfalls anlässlich folgender Veranstaltungen gezeigt: bei der vom Libanesischen Roten Kreuz vom 5. bis 15. Mai organisierten Ausstellung, bei dem von der Liga der Rotkreuzgesellschaften im Juni in Nairobi organisierten regionalen Ausbildungsseminar, am Rotkreuztag, der im Rahmen der Ausstellung der « Fédération Horlogère Suisse » im August in Montreal organisiert wurde, am Seminar für humanitäres Völkerrecht in San Remo im November und an dem von der Liga der Rotkreuzgesellschaften vom 1. bis 20. Dezember in Ibadan organisierten regionalen Ausbildungsseminar.

Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation stellte ferner das für eine Ausstellung über die Genfer Abkommen notwendige Material zur Verfügung, die vom 25. Juni bis 30. Oktober im internationalen Museum des Roten Kreuzes in Castiglione delle Stiviere (Italien) stattfand.

Dokumentation: Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation beantwortete zahlreiche Anfragen nach Auskünften, die nationale Rotkreuzgesellschaften, verschiedene Organisationen und Privatpersonen an sie richteten. Diese Fragen betrafen die jüngste Tätigkeit wie auch weiter zurückliegende Ereignisse.

Audio-visuelle Unterlagen: Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation gab im Berichtsjahr das nachstehend aufgeführte audio-visuelle Material heraus, um sich einerseits den gegenwärtigen Methoden anzupassen und andererseits dem Wunsch der nationalen Gesellschaften zu entsprechen:

- Sechstausend Plakate, auf denen die Umschlagseite der afrikanischen und arabischen Fassungen des Schulhandbuchs abgebildet sind. Diese Plakate sollen in allen Schulen aufgehängt werden, die das Schulhandbuch benutzen, weshalb sie an die nationalen Gesellschaften aller Länder, die das Schulhandbuch in ihren Lehrplan aufgenommen haben, versandt wurden. Verschiedene nationale Gesellschaften forderten zusätzliche Exemplare an.
- Siebentausend Plakate in sechs Sprachen, auf denen die drei Hauptthemen der Genfer Abkommen dargestellt sind: Schutz der Verwundeten, Schutz der Kriegsgefangenen und Schutz der Zivilpersonen. Diese Plakate wurden an die Verteidigungsministerien und die nationale Gesellschaften gesandt. Gleichzeitig wurde ihnen empfohlen, diese Plakate zu erwerben, um sie in Kasernen und Polizeidienststellen anzubringen. Eine Reihe von Ländern (Australien, Jordanien, die Niederlande, die Philippinen, Südafrika und die Republik Vietnam) gaben bereits Bestellungen beim IKRK auf.

Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation begann ferner mit den Dreharbeiten für einen Film über die Genfer Abkommen.

Am Ende des Berichtsjahrs bereitete sie ferner zwei neue Reihen von Diapositiven über das Soldatenhandbuch und die Genfer Abkommen vor.

Veröffentlichungen: Im Berichtsjahr erschienen folgende Veröffentlichungen: Die Genfer Abkommen, eine Zusammenfassung, die für Militärpersonen und die Öffentlichkeit im allgemeinen bestimmt ist (in italienischer Sprache); Tätigkeitsbericht 1971 (in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache); Schlussbericht der zweiten Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären enalischer. französischer und (in spanischer Sprache); « Manuel du Délégué » (in französischer Sprache); « Kenntlichmachung und Identifizierung des Sanitätspersonals und -materials » von F. de Mulinen (in deutscher, englischer und französischer Sprache) – dieser Beitrag erschien als Sonderdruck der Revue internationale de la Croix-Rouge.

BEZIEHUNGEN ZU DEN ROTKREUZORGANISATIONEN

Nationale Gesellschaften

Missionen des IKRK-Präsidenten: Anlässlich der zweiten Sitzungsperiode der Rotkreuzexpertenkonferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die vom 20. bis 24. März 1972 in Wien stattfand, hatte IKRK-Präsident Marcel A. Naville in Begleitung von Melchior Borsinger, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika, nutzbringende Kontakte mit den Regierungsstellen und dem Österreichischen Roten Kreuz, namentlich mit dem österreichischen Bundeskanzler, Bruno Kreiski, dem Aussenminister, Dr. Kirschläger, und dem Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, Hans von Lauda.

Vom 24. bis 27. April war der Präsident des IKRK in Begleitung von Claude Pilloud, Leiter der Abteilung für Grundsätze und Recht, Gast bei der Iranischen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne.

Marcel A. Naville wurde von den Leitern der nationalen Gesellschaft und anschliessend von Schah Mohammed Reza Pahlavi, Schah-in-schah des Irans, in Audienz empfangen. Auf Regierungsebene führten die Herren Naville und Pilloud Gespräche mit dem Premierminister, Amir Abbas Hoveida, dem Aussenminister, Abbas Ali Khalatbari, sowie mit dem Gesundheitsminister, Dr. Manouchehr Shagholi. Im Verlaufe dieser Gespräche vermittelte der IKRK-Präsident einen Überblick über die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit des IKRK.

Der Präsident des IKRK und Claude Pilloud statteten Prinzessin Chams Pahlavi, Ehrenpräsidentin der Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne, einen Besuch ab. Marcel A. Naville und Claude Pilloud führten lange Gespräche mit dem General-direktor der nationalen Gesellschaft, Dr. Hossein Khatibi, im Verlaufe welcher sie die Probleme gemeinsamen Interesses erörterten. Der Präsident und der Direktor des IKRK trafen ferner mit Jafar Sharif Emami, Präsident des Senats, und Abdollah Riazi, Präsident der Abgeordnetenkammer, zusammen, die beide auch Vizepräsidenten der Iranischen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne sind.

Die Herren Naville und Pilloud besuchten in Begleitung von Dr. Khatibi den Sitz der nationalen Gesellschaft in Teheran mit seiner Funkstation sowie den Parlamentspalast, in welchem im Herbst 1973 die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz tagen wird. In Isfahan besuchten der IKRK-Präsident und C. Pilloud den Sitz des Ortskomitees und der Jugendgruppe des Roten Löwen mit der Roten Sonne sowie die Bluttransfusionsstelle der nationalen Gesellschaft.

Auf Einladung des Ungarischen Roten Kreuzes weilte der Präsident des IKRK, begleitet vom IKRK-Generaldelegierten für Europa und Nordamerika, Melchior Borsinger, vom 26. Juni bis 2. Juli 1972 in Ungarn.

In Budapest wurde der Präsident des IKRK vom Vorsitzenden des Präsidiums der Ungarischen Volksrepublik, M. Losonczi, in Audienz empfangen. In Abwesenheit des Ministerpräsidenten konnte M. A. Naville mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Dr. Miklos Ajtai, dem stellvertretenden Aussenminister, Dr. Kàroly Csatordai, und dem stellvertretenden Gesundheitsminister, Dr. Béla Toth, sprechen. Ausserdem hielt der Präsident des IKRK einen Vortrag vor Vertretern des Aussenministeriums, des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Gesundheits-

ministeriums. Bei dieser Gelegenheit überreichte er Fräulein Katalin Durgo in Namen des Ständigen Ausschusses des Internationalen Roten Kreuzes die Henry-Dunant-Medaille in Anerkennung ihrer grossen Verdienste und ihrer reichen humanitären Tätigkeit. Fräulein Durgo ist Krankenschwester und steht seit über fünfzig Jahren im Dienste des Ungarischen Roten Kreuzes.

Die Leiter des Ungarischen Roten Kreuzes, namentlich der Präsident, Professor P. Gegesi-Kiss, und der Generalsekretär der Gesellschaft, Botschafter I. Rostas, empfingen den IKRK-Präsidenten und den Generaldelegierten und zeigten ihnen die Einrichtungen der nationalen Gesellschaft in der Hauptstadt, die Bezirkskomitees der Städte Eger, Esztergom, Balatonfüred und das Kinderdorf in Föt, in dem über tausend Waisen leben. In Budapest hatte der Präsident des IKRK Gelegenheit, vor den Mitgliedern des Rats der nationalen Gesellschaft, die zu ihrer alle drei Monate stattfindenden Vollversammlung zusammengetreten waren, einen Vortrag über die Tätigkeit des IKRK zu halten. Anschliessend wurde ihm die Goldmedaille des Ungarischen Roten Kreuzes verliehen.

Auf Einladung der nationalen Gesellschaft und der Behörden der Deutschen Demokratischen Republik weilte Marcel A. Naville in Begleitung des Generaldelegierten für Europa und Nordamerika, Melchior Borsinger, vom 14. bis 21. Oktober 1972 in diesem Land.

In Dresden wurde Präsident Naville vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der DDR, Professor Dr. Werner Ludwig, und vom stellvertretenden Präsidenten, Dr. Wolfgang Weitbrecht, sowie von Generalsekretär Hengst und von dem mit den internationalen Beziehungen beauftragten Leiter des Sekretariats der Präsidentschaft, Herrn Öhring, empfangen.

Der Präsident des IKRK und der Generaldelegierte hatten Gelegenheit, das Bezirkskomitee des Roten Kreuzes in Karl-Marx-Stadt zu besuchen und Einblick in dessen Tätigkeit zu gewinnen. Ferner hatten sie eine Unterredung mit den Behörden des Bezirks.

Am 18. Oktober reiste M. A. Naville nach Berlin, wo er von der dortigen Direktion des Deutschen Roten Kreuzes in der DDR empfangen wurde.

Auf Regierungsebene wurden der Präsident des IKRK und der Generaldelegierte vom Vorsitzenden des Ministerrates der DDR,

Willi Stoph, sowie dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Otto Winzer, und dem Minister für das Gesundheitswesen, Professor Dr. Ludwig Meschlinger, empfangen.

Während seines Aufenthalts legte M. A. Naville seinen Gesprächspartnern der Rotkreuz- wie auch der Regierungskreise die Besorgnisse, Aufgaben und Ziele des IKRK dar, namentlich auf dem Gebiet der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts sowie der Hauptaktionen am Rande der bewaffneten Konflikte oder zugunsten der Opfer innerstaatlicher Spannungen.

Ausser den vom Präsidenten des IKRK durchgeführten Missionen, begab sich Alain Modoux, Leiter der Presse- und Informationsabteilung, vom 18. bis 21. März nach Abu Dhabi. Im Verlaufe seines Besuchs, der den höchsten Behörden der Föderation der Arabischen Emirate galt, denen er über die Tätigkeit des IKRK berichtete und denen er die Frage nach dem Beitritt der Vereinigten Arabischen Emirate zu den Genfer Abkommen stellte, wurde er namentlich vom Präsidenten der Föderation der Arabischen Emirate, Scheich Zayed Ibn Sultan, vom Aussenminister, Scheich Ahmad Khalifa al-Soweidy, und vom beratenden Minister des Palastes, Dr. Adnan Pachachi empfangen.

Der Präsident des IKRK und seine engen Mitarbeiter hatten ferner die Ehre, am Sitz des IKRK in Genf folgende Persönlichkeiten empfangen zu dürfen: am 4. Juli 1972 den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, in Begleitung des Generaldirektors des europäischen Büros der Vereinten Nationen in Genf, Winspeare Guicciardi; am 29. September den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Gustav Heinemann.

Regionalseminare: Vom 8. bis 11. Februar fand in Panama die V. Tagung der Präsidenten und technischen Seminare der Rotkreuzgesellschaften Nordamerikas, Mexikos, Mittelamerikas und Panamas statt. Das IKRK wurde von seinem Generaldelegierten für Lateinamerika sowie von seinem Regionaldelegierten für Mittelamerika und die Karibischen Inseln vertreten.

Jean-Pierre Maunoir, Vizedirektor und stellvertretender Generaldelegierter für den Nahen Osten, Alain Modoux, Leiter der Presseund Informationsabteilung, sowie Antoine Martin, Assistent des Leiters der Rechtsabteilung, vertraten das IKRK auf der jährlichen Tagung der nationalen Gesellschaften der arabischen Länder, die vom 5. bis 7. März in Bagdad stattfand.

Frau Denise Bindschedler, Mitglied des IKRK, nahm an der VII. Jahresversammlung des Jugoslawischen Roten Kreuzes teil, die am 28. und 29. März in Belgrad abgehalten wurde.

Im Mai nahm Bernard Daniel an einem vom Philippinischen Roten Kreuz in Manilla in Zusammenarbeit mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften organisierten Seminar« Disaster Preparedness and Relief Assistance Institute» teil, das für die nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks bestimmt war. Er hielt dort einen Vortrag über die Hilfeleistung an die Opfer bewaffneter internationaler und nicht-internationaler Konflikte.

Der Sonderassistent des Präsidenten, Raymond Courvoisier, und Frau Marion Cherbuliez, Mitglied der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation, nahmen als Abgeordnete des IKRK am 18. Juni an der Jahresversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Solothurn teil.

Alain Modoux, Leiter der Presse- und Informationsabteilung, und Fräulein Michèle Mercier, Mitglied dieser Abteilung, vertraten das IKRK auf der europäischen Konferenz des Jugendrotkreuzes, die vom 11. bis 17. Juli 1972 in Warna (Bulgarien) abgehalten wurde.

Am 17. und 18. Oktober fand in Kopenhagen ein vom Schwedischen Roten Kreuz einberufenes Kolloquium über die Rolle der nationalen Rotkreuzgesellschaften beim Wecken des Interesses der Öffentlichkeit für das Rotkreuzideal und über ihre Zusammenarbeit mit dem IKRK auf diesem Gebiet statt. Die Leiter der nordischen nationalen Gesellschaften und der Bundesrepublik Deutschland nahmen daran teil; Jacques Freymond, Mitglied des IKRK, Jean-Louis Lefort, Generalsekretär, und Alain Modoux, Leiter der Presse- und Informationsabteilung, waren als Vertreter des IKRK an dieser Tagung zugegen.

Vom 6. bis 27. November vertrat Eddi Leemann, Regionaldelegierter für Mittelamerika und die Karibischen Inseln, das IKRK im « William H. S. Dabney »-Ausbildungsinstitut für Führungskräfte des Roten Kreuzes, das von der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Kolumbianischen Roten Kreuz in Fusagasuga veranstaltet wurde. Auch S. Nessi, Generaldelegierter für Lateinamerika, der sich während dieser Zeit vorübergehend in Kolumbien aufhielt, verbrachte zwei Tage in diesem Institut.

Auf Initiative des Jugoslawischen Roten Kreuzes hin fand vom 13. bis 18. November eine Regionalkonferenz der nationalen Gesellschaften des Balkans in Opatija (Jugoslawien) statt, die dieses gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften organisiert hatte. Das IKRK wurde von Harald Huber, Vizepräsident, und Pierre Gaillard, Vizedirektor, vertreten.

Der Delegierte François Payot nahm als Abgeordneter des IKRK an dem von der Liga und vom Tunesischen Roten Halbmond vom 15. November bis 5. Dezember in Tunis durchgeführten Ausbildungsseminar für Führungskräfte der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Nordafrikas und des Nahen Ostens teil.

Der Delegierte B. Daniel nahm an einem Informationslehrgang des Jugendrotkreuzes teil, der von den Rotkreuzgesellschaften Malaysias und Singapurs gemeinsam in Kota Kuala Bahru (im Staate Selangor) vom 26. November bis 2. Dezember organisiert worden war. Bei dieser Gelegenheit hielt er einen Vortrag über die Organisation des IKRK und seine Tätigkeit.

Vom 1. bis 20. Dezember fand in Ibadan (Nigeria) eine Sondertagung der regionalen Ausbildungsseminare über die Ausbildung der für die Abteilung des Jugendrotkreuzes verantwortlichen Führungskräfte statt. Sechs nationale Gesellschaften Westafrikas nahmen daran teil; Fräulein Françoise Perret, Mitglied der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation, vertrat das IKRK.

Abschliessend möchten wir erwähnen, dass am 26. September am Sitz des IKRK eine Informationstagung für die am Exekutiv-komitee teilnehmenden nationalen Gesellschaften stattfand. Rund hundert Vertreter von nationalen Gesellschaften nahmen daran teil. Bei dieser Gelegenheit hielten Vertreter des IKRK verschiedene Vorträge über die Entwicklung des humanitären Völkerrechts und die Tätigkeit des IKRK.

Studienaufenthalte: Mitglieder des Jordanischen Roten Halbmonds, des Roten Kreuzes der Republik Korea und des Japanischen Roten Kreuzes führten Studienaufenthalte von jeweils einer Woche am Sitz des IKRK durch.

Shôken-Fonds

Am 15. März trat die Paritätische Kommission des Shôken-Fonds unter dem Vorsitz von Roger Gallopin, Mitglied des IKRK, im Beisein des Botschafters von Japan in Genf und des Generalsekretärs der Liga zur 51. Verteilung der Erträge aus dem Shôken-Fonds zusammen. Zum ersten Mal beliefen sich die Erträge in diesem Jahr auf über 100 000 Schweizer Franken, dank der im Verlauf der Vorjahre von der kaiserlichen Familie und dem Japanischen Roten Kreuz überwiesenen Beträge.

Folgende nationale Gesellschaften erhielten Zuwendungen, wodurch sie nachstehend aufgeführte Güter erwerben konnten:

Botswana:

1 Krankenwagen

Ceylon:

1 Krankenwagen

Republik Korea: 1 Kühlschrank für die Aufbewahrung von Blut

Pakistan:

1 für Bluttransfusionen ausgestattetes Fahrzeug

Panama:

1 Krankenwagen

Togo:

5 Motorräder (für Rotkreuzhelfer)

Obervolta:

Ausrüstung für Erste-Hilfe-Posten

Ständiger Ausschuss

Der Ständige Ausschuss des Internationalen Roten Kreuzes hielt am 11. bzw. 26. September je eine ordentliche Versammlung am Sitz des IKRK in Genf ab.

Der Ausschuss versammelte sich unter dem Vorsitz von Lady Angela von Limerick (Vereinigtes Königreich) und bestand aus den zwei Vertretern des Internationalen Komitees, Marcel A. Naville, Präsident, und Jean Pictet, Vizepräsident, den beiden Vertretern der Liga, José Barroso, Präsident des Gouverneurrats, und Eutasio Villanueva Vadillo (Spanien), sowie aus den von der Internationalen Rotkreuzkonferenz gewählten Mitgliedern, d.h. General James F. Collins (Vereinigte Staaten), Dr. Djebli-Elaydouni (Marokko), Sir Geoffrey Newmann-Morris (Australien). Professor Miterev (UdSSR) war verhindert und liess sich von Frau Dr. N. Troyan, Präsidentin des Allianz des Rotkreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR, vertreten. Die Abgeordneten der

Iranischen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne (der Gesellschaft, in deren Land die nächste Konferenz stattfinden wird) waren ebenfalls anwesend; es handelte sich um J. Sharif Emami, Vizepräsident, Dr. H. Khatibi, Generaldirektor, und Frau P. Shahidi, die die Verbindung zu den internationalen Rotkreuzorganisationen aufrecht erhält. Der Berater des Ausschusses, T. W. Sloper, nahm ebenfalls an der Tagung teil.

Der Ständige Ausschuss beschäftigte sich hauptsächlich mit Fragen der Organisation der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 7. bis 15. November 1973 in Teheran stattfinden wird, und der der Gouverneurrat der Liga vorausgeht.

BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Im Berichtsjahr setzte A. Dominique Micheli, Delegierter des IKRK bei den Internationalen Organisationen, in enger Zusammenarbeit mit der Grundsatz- und Rechtsabteilung sowie der Aktionsabteilung, seine Kontaktnahmen mit der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und ihren Sonderorganisationen sowie dem Europarat und den nichtstaatlichen Organisationen fort.

A. D. Micheli verfolgte gemeinsam mit den Mitgliedern der Rechtsabteilung die Debatten über die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, die im Rahmen der UNO unter dem Titel « Achtung der Menschenrechte in Zeiten bewaffneter Konflikte » stattfanden.

Andere Probleme wie beispielsweise jenes, mit dem sich der Sonderausschuss der UNO befasst, der mit der Durchführung einer Umfrage in den von Israel besetzten Gebieten beauftragt ist, oder das der Rassenprobleme und das der Dekolonialisierung (Südafrika), oder die Frage des Terrorismus, erregten seine Aufmerksamkeit und erforderten zahlreiche persönliche Kontaktnahmen mit den für diese Fragen zuständigen Persönlichkeiten der UNO.

Im Rahmen seiner Kontaktnahme auf höchster Ebene des Sekretariats der Vereinten Nationen wurde der Delegierte bei den Internationalen Organisationen mit verschiedenen Problemen konfrontiert, welche die Aktionsabteilung angingen, namentlich